



## Hallo Miteinander!

Nach Tagen des Informationsvakuums freuen wir uns, euch endlich Infos bzgl. der Kinder- und Jugendarbeit zukommen lassen zu können.

### Grundsätzliches

Die Regierungen ermöglichen im Bereich Jugendarbeit (bis Alter 27) mehr, als es in der breiten Öffentlichkeit der Fall ist. **Dies hat wichtige Gründe.**

Kinder- und Jugendliche benötigen Sozialkontakte und sinnvolle Beschäftigungen. Das ist auch der Grund, warum Kitas und Schulen und die Nachmittagsangebote der Jugendarbeit nicht geschlossen wurden.

Die starke Kontakt-Reduktion im „normalen“ Alltagsleben soll ermöglichen, dass Kinder und Jugendliche trotzdem gut gebildet und betreut werden können, Konflikte in Familien reduziert werden und auch das Wirtschaftsleben möglichst wenig eingeschränkt werden muss.

Das bedeutet, dass Angebote der Kinder- und Jugendarbeit nicht nur #zukunftsrelevant, sondern auch systemrelevant sind. Unser Staat möchte, soweit es geht, Kinder und Jugendliche in diesem „Teil-Lockdown“ nicht allein lassen – und darum dürfen auch wir als Träger freier Jugendarbeit mehr als andere Lebensbereiche.

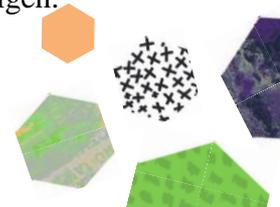
Auch auf dieser Basis ist es uns wichtig, dass Jugendarbeit in der für den Ort bestmöglichen Art und Weise stattfinden kann. **Ob es im Präsenz- oder Online-Modus ist, wollen wir nicht pauschal vorschreiben, sondern euch eine Empfehlung geben.** Überlegt euch als EC Jugendarbeit, was für euch vor Ort und in eurer Kommune in dieser besonderen Situation ratsam ist.

Uns als EC Jugendverband motiviert natürlich neben der guten Wertevermittlung auch, das Evangelium von Jesus weitergeben zu können, gerade auch jetzt, wenn bald die Advents- und Weihnachtszeit beginnt.

Doch wenn derzeit „offiziell“ einiges möglich ist, heißt es nicht, dass auch alles sinnvoll ist. Dem großen Ziel der Bundesregierung die Kontakte möglichst einzuschränken wollen wir auch nachkommen. Deshalb prüft bitte, wo es gut möglich ist auf online umzusteigen und kommt dem auch nach.

### Unsere Empfehlungen für Gruppen und Kreise:

- **Kinderstunden** und **Jungscharen** können im Präsenz-Modus vor Ort unter den jeweiligen Bestimmungen durchgeführt werden. Ggf. könnt ihr einzelne Bestimmungen für eure Kreise auch strenger handhaben. Wenn für euch der Präsenz-Modus nicht ratsam ist, dann natürlich gerne auf online gehen.
- **Teenkreisen** empfehlen wir, wenn es für euch gut möglich ist, im November auf die Online-Variante umzusteigen. Wenn ihr das Hygiene- und Schutzkonzept gut umsetzen könnt, gerne auch im Präsenz-Modus.
- Bei typischen **Jugendkreisen** empfehlen wir im November auf Online umzusteigen.



## **Warum diese unterschiedlichen Empfehlungen?**

Der bisherige Stand der Forschung zeigt, dass Kinder keine Treiber des Infektionsgeschehen sind. Bis ca. 10-12 Jahren ist das Ansteckungsrisiko von Kindern insgesamt geringer als bei Teenagern. Damit verbreiten sie statistisch weniger häufig die Corona-Viren. Und auf der anderen Seite ist die persönliche Begegnung umso wichtiger, je jünger die Kinder und Jugendlichen sind.

- Jugendgottesdienste können durchgeführt werden (Frontal im Plenum, nur mit 1,5 m Abstand an festen Sitzplätzen, Maskenpflicht auch am Sitzplatz dringend empfohlen – orientiert Euch am besten an den Schutzkonzepten Eurer Gemeinden).
- Verpflegung oder Getränke sind derzeit nicht möglich
- Freizeiten sind derzeit nicht erlaubt
- Keine Sportangebote, Filmabende oder reine Spieleabende (Kultur-, Sport- und Unterhaltungsangebote sind im November untersagt)
- Singen: maximal 2 Lieder mit Maske; für Vortragslieder keine Beschränkung

**Hinweis:** Wenn der Landkreis oder die Stadt strengere Verordnungen erlassen, haben diese Gültigkeit. Genauso müsst ihr Euch an strengere Vorgaben halten, wenn dies von Eurer Gemeinde so vorgeschrieben wird.

Schaut bitte was für euren Ort ratsam ist. Wenn z. B. das Gemeindehaus direkt neben dem Sportheim steht, wäre gut zu überlegen, ob es klug ist, dass wir in der Jugendarbeit jeden Abend eine volle Hütte haben und im Sportverein dürfen sie wegen den Einschränkungen gar nichts durchführen.

**Voraussichtlich wird am 07.11.2020 in Baden-Württemberg die neue Corona-Verordnung für Kinder- und Jugendarbeit veröffentlicht.**

Da wir unseren Beitrag zur Eindämmung der Pandemie beitragen wollen, empfehlen wir unnötige Kontakte zu vermeiden.

Danke, dass ihr für die Kinder & Jugendlichen verantwortungsvoll und aktiv unterwegs seid!

Der Vorstand des SVEC